

KOOPERATIONSRAHMENVERTRAG

für den Bachelorstudiengang Finanzdienstleistungen-dual (B.A.)

zwischen

NAME DES UNTERNEHMENS

STRAßE

PLZ, ORT

im Folgenden bezeichnet als Unternehmen

und der

Hochschule Kaiserslautern

Schoenstraße 11

67659 Kaiserslautern

im Folgenden bezeichnet als Hochschule

gemeinsam im Folgenden als Vertragspartner bezeichnet

wird folgender Kooperationsrahmenvertrag geschlossen:

Präambel

Die Vertragspartner wollen einen innovativen sowie praxisorientierten Beitrag im Bildungsbereich und zur Fachkräftesicherung leisten. Aus diesem Grund kooperieren sie bei der Durchführung des Studiengangs Finanzdienstleistungen-dual (B.A.). Hier werden beide Vertragspartner aktiv bei der Verzahnung von Hochschulausbildung und betrieblicher Praxis zusammenarbeiten.

Beide Vertragspartner streben dabei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an, so dass die Ziele des dualen Studiengangs in inhaltlicher, organisatorischer und zeitlicher Abstimmung gemeinsam erreicht werden können.

Dabei sind folgende Grundsätze der Zusammenarbeit, orientiert am Leitbild der Hochschule Kaiserslautern maßgebend:

Verantwortung – Wir übernehmen Verantwortung in der Region

Vernetzung – Wir arbeiten partnerschaftlich zusammen

Vielfalt – Wir ermöglichen ein individuell gestaltbares Studium

Impuls – Wir schaffen ein inspirierendes Umfeld

Die Zusammenarbeit ist getragen von gemeinsamen gesellschaftlichen Werten, insbesondere einem diskriminierungsfreien und respektvollen Handeln und einem davon geleiteten Umgang miteinander. Dies bezieht sich sowohl auf das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter, die sexuelle Identität als auch auf die ethnische Herkunft und Nationalität. Ansprechpersonen für Gleichstellungsfragen sind hochschulseitig die Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs und der Hochschule. Die Unternehmen informieren die dual Studierenden über die dortigen Ansprechpersonen für Gleichstellungsfragen.

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der vorliegende Vertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Hochschule im Rahmen des Studiengangs Finanzdienstleistungen-dual (B.A.) für das Studium von Mitarbeitenden des Unternehmens (im Folgenden dual Studierende genannt) an der Hochschule. Der duale Studiengang besteht aus einem anwendungsorientierten Studium an der Hochschule und Praxisanteilen im Unternehmen.
- (2) Das Unternehmen möchte dual Studierende im folgendem dualen Studiengang in der Praxis ausbilden:
 - Finanzdienstleistungen-dual (B.A.)*
- (3) Die Anlagen I – V sind Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Zugang zum dualen Studium

- (1) Für den Zugang zum dualen Studium gelten die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für das Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils aktuellen Fassung (HochSchG) sowie ggf. die besonderen Zugangsvoraussetzungen, die für den jeweiligen dualen Studiengang in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt sind. Die Hochschule informiert über Zulassungsvoraussetzungen und das Einschreibeverfahren.
- (2) Zudem müssen die dual Studierenden ein bestehendes Vertragsverhältnis mit dem Kooperationsunternehmen für die Dauer des Studiums nachweisen, in dem auf den vorliegenden Vertrag Bezug genommen wird.

§ 3 Auswahlverfahren des Unternehmens

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich, die Zugangsvoraussetzungen der Hochschule in dem Auswahlverfahren der dual Studierenden zu beachten. Das Unternehmen prüft die eingegangenen Bewerbungen. Das Auswahlverfahren ist zeitlich dabei so vorzusehen, dass die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber zum gewünschten Semester das Studium aufnehmen können.
- (2) Die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen obliegt der Hochschule im Einschreibeverfahren. Die zukünftigen dual Studierenden reichen die notwendigen Unterlagen vollständig und fristgerecht bei der Hochschule ein.

§ 4 Pflichten der Hochschule

- (1) Der Fachbereich Betriebswirtschaft informiert und berät zum dualen Studiengang. Die studienengangsspezifischen Informationen, insbesondere zu den Aufträgen und Zielen am zweiten Lernort, werden den Unternehmen zusammen mit dem Kooperationsrahmenvertrag bereitgestellt.
- (2) Die Hochschule immatrikuliert die dual Studierenden, welche die Voraussetzungen laut § 2 erfüllen und gemäß § 3 ausgewählt wurden.
- (3) Der Fachbereich Betriebswirtschaft wird das Studienangebot gemäß der Prüfungsordnung zum Einschreibzeitpunkt sicherstellen. Die aktuelle Fassung der Prüfungsordnung, der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch sind über die Internetseite einsehbar.
- (4) Für inhaltliche und organisatorische Fragen zu dem dualen Studiengang Finanzdienstleistungen stehen im Fachbereich Ansprechpersonen (Kordinatorin oder Koordinator duale Studiengänge im Fachbereich und/oder die Studiengangsleitung) zur Verfügung. Die jeweiligen Ansprechpersonen sind über die Webseite der Hochschule (www.hs-kl.de) bzw. der Webseite des spezifischen dualen Studienganges (www.hs-kl.de/betriebswirtschaft/studiengaenge/bachelor/finanzdienstleistungen/duales-studium) sowie direkt unter www.kosmo.hs-kl.de einsehbar.

- (5) Ein regelmäßiger, mindestens einmal jährlich stattfindender Austausch zwischen Fachbereich und Unternehmen wird durch die jeweilige Ansprechperson im Fachbereich initiiert und durch das Referat Wirtschaft und Transfer aktiv unterstützt. Dadurch gewährleistet die Hochschule den regelmäßigen Austausch zu bestimmten Themen, die für die Durchführung der Kooperation und des dualen Studiums von Bedeutung sind, zum Beispiel:
- Weiterentwicklung der dualen Studiengänge
 - Evaluationsergebnisse
 - Gestaltung der Beratung und Betreuung von Studierenden
 - Diversity- und Gender-Fragen
 - Allgemeine Fragen zur Zusammenarbeit
- (6) Die Hochschule stellt dem Unternehmen eine geeignete Plattform (digital und/oder in Form von Veranstaltungen) zur Verfügung, um mit Studieninteressierten bzw. Studierenden in Kontakt zu treten.

§ 5 Pflichten des Unternehmens

- (1) Zur Verzahnung der Lernorte und zur Umsetzung der Lernkooperation verpflichtet sich das Unternehmen, den Einsatz der dual Studierenden in den Praxisphasen während den Vorlesungszeiten und in den vorlesungsfreien Zeiten abgestimmt auf die vereinbarten Ziele des dualen Studiengangs vorzunehmen.
- (2) Das Unternehmen benennt für den dualen Studiengang eine Ansprechperson für inhaltliche und organisatorische Fragen (siehe Anlage II). Diese Ansprechperson soll über eine vergleichbare akademische Ausbildung oder entsprechende Berufserfahrung verfügen, die dem angestrebten Abschluss des dual Studierenden entspricht. Alternative Lösungen sind nach Absprache möglich. Bei personellen Änderungen oder längerer Abwesenheit (bspw. Elternzeit) benennt das Unternehmen eine Vertretung oder einen Ersatz und informiert die Hochschule dahingehend zeitnah, um eine lückenlose Betreuung zu gewährleisten.
- (3) Das Unternehmen wird zur Erreichung des Ziels der Praxisverknüpfung mit den Lehrinhalten des Studiums mit dem Fachbereich Betriebswirtschaft zusammenarbeiten. Um eine effektive Verzahnung zu erreichen, stimmt die Ansprechperson des Unternehmens die im Rahmen des dualen Studiums im Unternehmen durchzuführenden Tätigkeiten und zu vermittelnden Praxisinhalte mit der hochschuleitigen Ansprechperson im Fachbereich Betriebswirtschaft (Studiengangsleitung Finanzdienstleistungen-dual) ab. Weiterhin tauschen die Ansprechpersonen von Unternehmen und Fachbereich Betriebswirtschaft sich mindestens einmal jährlich aus, um die weiteren Tätigkeiten der dual Studierenden abzustimmen und organisatorische Angelegenheiten sowie bestimmte Themen, die für die Durchführung der Kooperation und des dualen Studiums von Bedeutung sind, zu besprechen (vgl. §4 Abs. 5).
- (4) Die dual Studierenden werden in der Vorlesungszeit für den Besuch der Vorlesungen und während des Prüfungszeitraums für die einzelnen Prüfungstermine freigestellt. Dies gilt auch für ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit stattfindende Blockveranstaltungen sowie für verpflichtende Exkursionen.

- (5) Soweit das Unternehmen Verträge gemäß § 2 mit dual Studierenden aufkündigt, wird es die Hochschule unverzüglich unterrichten. Den dual Studierenden stehen die weiteren Beratungsmöglichkeiten der Hochschule zur Verfügung, so haben die dual Studierenden die Möglichkeit sich auf Nachfrage zu informieren, in welcher Form eine Fortsetzung des Studiums möglich ist und welche bereits erbrachten Leistungen angerechnet werden können. Dieses gilt auch im Falle der Aufkündigung des Vertragsverhältnisses durch die dual Studierenden.
- (6) Das Unternehmen unterstützt das Studienangebot im Bereich Finanzdienstleistungen, Bank- und Versicherungswirtschaft in Lehre und Studium mit einem Betrag von 750 € je angefangenem Studiensemester und Studierendem*r. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig. Diese finanzielle Unterstützung kann u.a. auch für die Übernahme von Verpflegungs- und Übernachtungskosten von Studierenden im Rahmen von Exkursionen verwendet werden.
- (7) Das Unternehmen stimmt der Nennung (Unternehmensname, Adresse, Logo) des Unternehmens in der Unternehmensdatenbank zu und räumt der Hochschule das Recht ein, auf die Kooperation im Rahmen der Gewinnung von Studierenden hinzuweisen.

§ 6 Laufzeit des Vertrags

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 7 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende des dritten Quartals eines Kalenderjahres (Ende des Sommersemesters) schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt. Die Zusammenarbeit wird für die Dauer der Einschreibung von dual Studierenden des Unternehmens, die bereits im Studiengang Finanzdienstleistungen-dual (B.A.) studieren, aufrechterhalten.

§ 8 Datenschutzinformation

Detailinformationen zum Datenschutz an der Hochschule finden sich in der beigefügten Anlage V „Informationen zur Datenverarbeitung“.

§ 9 Vertragsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.

§ 10 Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen in diesem Fall durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Ergebnis am nächsten kommt.

Für das Unternehmen

(Name in Druckbuchstaben)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Für die Hochschule Kaiserslautern

Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Schmidt

Kaiserslautern, den _____

(Der Präsident)

Für die Hochschule Kaiserslautern

Prof. Matthias Herbst

Kaiserslautern, den _____

Studiengangsleiter

Anlage I – Angaben zu Unternehmen und Ansprechperson

Unternehmensanschrift

Unternehmen: *Name des Unternehmens*
Straße: *Straße und Hausnummer*
PLZ, Ort: *PLZ, Ort*
Telefon: *Telefonnummer*
E-Mail: *E-Mail-Adresse des Unternehmens*
Website: *Website des Unternehmens*

Ansprechperson dualer Studiengang Finanzdienstleistungen (B.A.) im Unternehmen

Name: *Name, Vorname*
Funktion/Abteilung: *Bezeichnung*
Straße: *Straße und Hausnummer*
PLZ, Ort: *PLZ, Ort*
Telefon: *Telefonnummer*
E-Mail: *E-Mail-Adresse*

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage V) zur Kenntnis genommen habe

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage II – Ansprechperson im Unternehmen für Fachbereich

Betriebswirtschaft

Ansprechperson Studiengang Finanzdienstleistungen-dual (B.A.) im Unternehmen

Name: *Name, Vorname*
Funktion/Abteilung: *Bezeichnung*
Straße: *Straße und Hausnummer*
PLZ, Ort: *PLZ, Ort*
Telefon: *Telefonnummer*
E-Mail: *E-Mail-Adresse*

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage V) zur Kenntnis genommen habe

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage III – Erklärung: Weitere Informationen und Angebote

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten auch darüber hinaus vom *Referat Wirtschaft und Transfer* der Hochschule Kaiserslautern gespeichert werden, um über Angebote der Hochschule Kaiserslautern an der Schnittstelle Hochschule/Wirtschaft zu informieren.

Ja, ich bin damit einverstanden

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung an transfer@hs-kl.de.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungsvorgänge bleibt vom Widerruf unberührt.

Kontaktdaten

Name:

Funktion/Abteilung:

Telefon:

E-Mail:

Hiermit bestätige ich, dass ich die Informationen zur Datenverarbeitung (Anlage V) zur Kenntnis genommen habe

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage IV – Status aktives Unternehmen

Der Status aktives Unternehmen umfasst die folgenden Verantwortlichkeiten:

- Das Unternehmen betreut/bildet Studierende im Unternehmen entsprechend des vorliegenden Vertrags aus bzw. beabsichtigt dies
- Das Unternehmen tauscht sich mindestens einmal jährlich mit der Hochschule/ dem Fachbereich aus und stimmt die weiteren Tätigkeiten der dual Studierenden ab
- Das Unternehmen hält seinen Eintrag in der KOSMO-Unternehmensdatenbank und/oder sein Unternehmensprofil im Career-Gate der Hochschule Kaiserslautern aktuell
- Das Unternehmen weist auf seiner Internetpräsenz auf die Hochschule Kaiserslautern als Kooperationspartner im dualen Studium hin, hierzu wird das Logo der Hochschule zur Verfügung gestellt
- Das Unternehmen betreibt eigenständig Bewerbersuche (bspw. Stellenangebote, Online-Portale, Messeauftritte, Social Media)

Anlage V – Datenverarbeitung

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 DSGVO – Datenverarbeitung im Rahmen des Kooperationsrahmenvertrags –

Hiermit unterrichten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

Datenverarbeitung

Wir – die Hochschule Kaiserslautern – verarbeiten personenbezogene Daten im Hinblick auf Ihre Person im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Abwicklung des geschlossenen Kooperationsrahmenvertrags und dessen Anbahnung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO sowie zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen (beispielsweise Handels- und Steuerrecht) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich. Ohne diese Daten können wir den geschlossenen Vertrag nicht erfüllen. Sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote der Hochschule Kaiserslautern in diesem Themenbereich zuzusenden. Dieser Zusendung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Weitergabe / Dienstleister

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

Aufbewahrung und Löschung der Daten

Ihre Daten werden solange aufbewahrt, wie dies für die jeweiligen o. g. Zwecke erforderlich ist. Die Daten werden spätestens nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Zivil-, Handels- und Steuerrechts gelöscht.

Ihre Rechte

Wir informieren Sie darüber, dass Sie gemäß Artikel 15 ff. DSGVO unter den dort definierten Voraussetzungen folgende Rechte haben: Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie Recht auf Datenübertragbarkeit. Auch haben Sie gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht der Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO beruht (Einwilligung) haben Sie ferner das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Datenschutzbeauftragter

Der zuständige Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

per Post: Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal

per Telefon: +49 202 946 7726 200

per Mail: datenschutz@hs-kl.de